

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/110/2025/V-37</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.09.2025	geändert beschlossen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	23.09.2025	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	07.10.2025	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	08.10.2025	Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	29.10.2025	Ja 42 Nein 01 Enthaltung 02 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

**Titel:**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau

**Beschluss:**

Die Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau (Feuerwehrsatzung) wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/098/2021/II-37
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld	[ ]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Finanzbedarf/Finanzierung:

**Haushaltsjahr:** 2026  
**Produktkonto/Deckungskreis:** 12611.5421000  
**Haushaltsmittel verfügbar:** Ja  
**Gesamtbetrag:** 90.000,00 EUR  
**Erhöhung um:** 10.000,00 EUR

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth  
 Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

## Anlage 1:

### Begründung Satzungsänderung

Durch die Neuorganisation der Materialbewirtschaftung in der Feuerwehr Dessau-Roßlau wird eine Anpassung der Feuerwehrsatzung an die geltenden gesetzlichen Regelungen notwendig.

Zusätzlich erfolgte in der Feuerwehrsatzung eine Klarstellung in der Praxis aufgetretener Anwendungs- und Auslegungsfragen durch eindeutige Formulierungen. Insbesondere werden hierbei Tätigkeiten des Stadtwehrleiters ergänzt und die Unterstellung des Stadtkinderfeuerwehrwartes neu geregelt.

Die durch das Rechtsamt und das Amt für Stadtfinanzen gegebenen inhaltlichen und rechtlichen Hinweise wurden vollumfänglich in die hier vorliegende Satzung eingearbeitet.

### Änderung Kosten- und Gebührenverzeichnis für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 19.09.2022 (Az. 7 A 126/21) wurde informiert, dass eine Gebührenkalkulation auf der Grundlage der Jahreseinsatzstunden unzulässig ist. Damit ist die Frage, ob die Jahresstunden oder die Jahreseinsatzstunden als Grundlage der Gebührenkalkulation für Sachsen-Anhalt herangezogen werden können, nach wie vor nicht obergerichtlich entschieden und für die Träger des Brandschutzes nicht eindeutig zu beantworten. Im angehangenen Schreiben des „STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT“ (Anlage 3) wird die Gebührenkalkulation gemäß des Feuerwehrgesetz BW §34 Abs 6-8 empfohlen. Dieser Empfehlung folgt das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Für die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge können als jährliche Kosten zehn Prozent der Anschaffungskosten (AK) der Fahrzeuge angesetzt werden; die Anschaffungskosten sind um Zuschüsse des Landes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zu kürzen. Die ansetzbaren Kosten sind um den Anteil des öffentlichen Interesses in Höhe von 50 Prozent zu vermindern. Für die Berechnung der Stundensätze sind 80 Stunden je Fahrzeug zugrunde zu legen. Bei der Berechnung der Stundensätze können für vergleichbare Fahrzeuge Durchschnittssätze festgesetzt werden. Durch den geplanten Austausch der Fahrzeuge unterliegt dieser Wert einer regelmäßigen Überprüfung. Die Personalgebühren werden aus den Ausgaben für das Personal der Feuerwehr berechnet, differenziert nach Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt sowie den Ausgaben für das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr. Da diese Kosten variabel sind, erfordern sie eine regelmäßige Überprüfung. Beide Kostenarten ergeben die Gebühren gemäß *Anlage 2*.

Beispiel: Hubsteiger /Drehleiter (TLK/ DLK)

Fahrzeug	AK	10 % der AK	50 % der Kosten	80h je Fahrzeug
TLK BF	504.499,31 €	50.449,93 €	25.224,97 €	315,31 €
DLK FF RSL	404.800,00 €	40.480,00 €	20.240,00 €	253,00 €
<b>Durchschnitt</b>				<b>284,16 €</b>

Im Zuge der Neuberechnung der entgeltspflichtigen Leistungen der Feuerwehr ist von

einem voraussichtlichen Mehrertrag im unteren bis mittleren zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zu den bislang veranschlagten Einnahmen auszugehen. Grundlage hierfür bilden insbesondere die aktualisierten anrechenbaren Personalkosten sowie die überarbeiteten Kalkulationsansätze für Hilfeleistungs- und Brandeinsätze. Die Fortschreibung der Kostensätze orientiert sich an den tatsächlichen Aufwendungen und ermöglicht somit eine verursachungsgerechte sowie kostendeckende Gebührenerhebung.

### **Begründung Beauftragter Feuerwehrtechnik**

Neu aufgenommen wurde eine Aufwandsentschädigung für Beauftragte Feuerwehrtechnik, die zukünftig in jeder Ortsfeuerwehr vorhanden sein sollen. Zur Absicherung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dessau-Roßlau, in Kombination von Berufsfeuerwehr und einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr, hat die Materialbewirtschaftung einen immer höheren Stellenwert. Die Erfahrungen im Umgang mit den Materialien der Feuerwehr haben gezeigt, dass diese einer besonderen Pflege und Wartung nach jedem Einsatz unterliegen müssen. Gemäß „DGUV Grundsatz 305-002 Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ können Prüfungen nur durch unterwiesene Personen durchgeführt werden. Diese sind Feuerwehrangehörige, die über die ihnen übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßer Handhabung bzw. Verwendung der jeweiligen Ausrüstungen, Geräte und persönlichen Schutzausrüstungen unterrichtet und erforderlichenfalls ausgebildet sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen wurden. Aus diesem Grund soll jede Ortsfeuerwehr über einen Beauftragten Feuerwehrtechnik verfügen, der monatlich eine Aufwandsentschädigung von 25,00 EUR erhält. Die Freiwillige Feuerwehr Roßlau soll, aufgrund der Anzahl der Fahrzeuge und Größe der Feuerwehr, über zwei Beauftragte Feuerwehrtechnik verfügen. Nach dem derzeitigen Bestand wird die Veränderung zu einer Erhöhung der jährlichen Kosten für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.900,00 EUR führen.

### **Begründung Stellvertreter des Stadtjugend- und Stadtkinderfeuerwehrwartes**

Der Stadtjugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter koordiniert und überwacht die Jugendfeuerwehren der Stadt Dessau-Roßlau. Dabei trägt er die Gesamtverantwortung und sorgt für die Leitung der Jugendfeuerwehren. Die Arbeit der Jugendwarte und ihrer Stellvertreter wird überwacht, um sicherzustellen, dass alle Aufgaben ordnungsgemäß ausgeführt werden. Die Jugendwarte werden bei der Planung und Durchführung der Ausbildung unterstützt, und es wird für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und Ausrüstung gesorgt. Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendfeuerwehren wird koordiniert, und die Gewinnung neuer Mitglieder, insbesondere aus der Kinderfeuerwehr, wird gefördert. Die Erstellung der Jahresstatistiken wird überwacht, und es werden regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Jugendwarten durchgeführt, um eine reibungslose Kommunikation und Abstimmung zu gewährleisten. Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder der Jugendfeuerwehren mindestens einmal jährlich über die Unfallverhütungsvorschriften belehrt werden. Zudem wird die Einhaltung aller relevanten Vorschriften und Satzungen streng überwacht, um die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Jugendfeuerwehren zu gewährleisten. Der Stellvertreter des Stadtjugendfeuerwehrwartes übernimmt im Abwesenheitsfall dessen Aufgaben und

Verantwortung. Dies erfordert ein hohes Maß an Engagement und Verlässlichkeit. Durch die Unterstützung des Stadtjugendfeuerwehrwartes wird wesentlich zur reibungslosen Durchführung der Aufgaben beigetragen und der Stadtjugendfeuerwehrwart entlastet. Dies umfasst organisatorische, administrative und operative Tätigkeiten. Die Aufgaben des Stellvertreters sind mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Eine Aufwandsentschädigung soll zumindest teilweise diese investierte Zeit kompensieren. Im Rahmen seiner Tätigkeit entstehen dem Stellvertreter oft Auslagen, beispielsweise für Fahrten, Telefonate oder andere notwendige Ausgaben. Eine Aufwandsentschädigung wird helfen, diese Kosten abzudecken. Durch die Gewährung einer solchen Entschädigung wird eine Gleichstellung und Anerkennung geschaffen, die dem üblichen Standard entspricht, die die wichtige Arbeit des Stellvertreters des Stadtjugendfeuerwehrwartes angemessen würdigt und unterstützt. Die Aufgaben des stellvertretenden Stadtkinderfeuerwehrwartes entsprechen weitgehend denen des stellvertretenden Stadtjugendfeuerwehrwartes. Beide Positionen übernehmen im Abwesenheitsfall des jeweiligen Vorgesetzten dessen Aufgaben und Verantwortung und leisten wesentliche Beiträge zur reibungslosen Durchführung der Feuerwehraktivitäten. Diese Tätigkeiten erfordern ein hohes Maß an Engagement. Der zeitliche Aufwand und die anfallenden Auslagen sind bei beiden Positionen erheblich, was eine entsprechende Aufwandsentschädigung rechtfertigt. Daher sollten beide Positionen hinsichtlich ihrer Aufgaben und Entschädigungen gleichbehandelt werden. Aus diesem Grund sollen beide Stellvertreter eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR erhalten. Diese Veränderung wird zu einer Erhöhung der jährlichen Kosten für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200,00 EUR führen.

### **Brandsicherheitswache**

Es ist beabsichtigt, die Aufwandsentschädigung der Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen, um das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr langfristig attraktiver zu gestalten und damit die Aufführungen des Theaters auch für die Zukunft zu sichern. Gemäß „Verordnung über den Bau und Betrieb Versammlungsstätten“ müssen bei jeder Veranstaltung auf Großbühnen sowie Szenenflächen mit mehr als 200 m<sup>2</sup> Grundfläche eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr anwesend sein. Diese Verordnung trifft auf das Anhaltische Theater Dessau zu. Um die Veranstaltungen des Theaters abzusichern, ist es notwendig, dass die Brandsicherheitswache mindestens aus einem Wachhabenden der Berufsfeuerwehr und einem Wachposten der Freiwilligen Feuerwehr besteht. Während die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr die Brandsicherheitswache im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit ableisten und dafür keine zusätzliche Vergütung erhalten, werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz entschädigt. Die Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr den Wachposten zu stellen, ist in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen. Intensive Bemühungen des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst neues Personal auszubilden und einzusetzen sind ohne Erfolg geblieben. Daher ist es notwendig, die Aufwandsentschädigung als finanziellen Anreiz zu erhöhen und die Brandsicherheitswache für das Theater langfristig zu sichern. Nach den durchschnittlichen 700 Stunden, die im Kalenderjahr abgeleistet werden, wird die Veränderung zu einer Erhöhung der jährlichen Kosten für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.550,00 EUR führen. Die Stadt Dessau-Roßlau erhebt je Person und Stunde 19,00 EUR für eine geleistete Sicherheitswache. Diese Kosten werden der anfordernden Institution in Rechnung

gestellt.

Mehreinnahmen Brandsicherheitswachen:

Von 19,00 EUR/Stunde auf 22,00 EUR/Stunde bei ca. 700 Stunden gesamt	
700 Stunden x 2 Personen x 22,00 EUR/Stunde	30.800,00 EUR
<u>Einnahmen/Jahr</u>	<u>30.800,00 EUR</u>

Aufwandsentschädigung Brandsicherheitswache

Mehrbedarf von 8,50 EUR/Stunde auf 15,00 EUR/Stunde bei ca. 700 Stunden gesamt

<u>700 Stunden x 6,50 EUR/Stunde = Mehrbedarf/Jahr</u>	<u>4.550,00 EUR</u>
--	---------------------

Aufwandsentschädigung Von 8,50 EUR/Stunde auf 15,00 EUR/Stunde bei ca. 700 Stunden gesamt

700 Stunden x 15,00 EUR/Stunde	10.500,00 EUR
<u>Aufwandsentschädigung /Jahr</u>	<u>10.500,00 EUR</u>

Durch die gestiegenen Kosten der Sicherheitswache je Person entstehen Mehrerträge von 20.300,00 EUR.

### **Finanzbedarf/Finanzierung**

Im Ergebnishaushalt der Freiwilligen Feuerwehr sind für die Aufwendungen ehrenamtlicher Tätigkeiten 80.000,00 EUR für 2024 und die Folgejahre bis 2028 eingestellt. Das Rechnungsergebnis 2023 betrug 79.941,50 EUR. Aus diesem Produktkonto werden die Aufwendungen für die Entschädigungen der Funktionsträger, die Zahlungen der Feuerwehrrente sowie die Entschädigungszahlungen für geleistete Brandsicherheitswachendienste beglichen. Eine genaue Jahresberechnung für das Jahr 2024 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da sowohl der Anspruch für die Feuerwehrrente, als auch die Anzahl der Einsatzstunden für geleistete Brandsicherheitswachen 2024 erst zum Jahresende ermittelt werden können. Die Veränderungen, die sich mit der Verabschiedung der Satzung bei den Aufwandsentschädigungen ergeben, kommen erst in vollem Umfang haushaltstechnisch im Jahr 2026 zum Tragen. Der zukünftige Finanzbedarf erhöht sich um weitere 9.650,00 EUR auf insgesamt 89.650,00 EUR pro Jahr. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, den Haushaltsansatz von bisher 80.000,00 EUR auf 90.000,00 EUR zu erhöhen.

## Aufwandsentschädigung Beauftragte Feuerwehrtechnik:

13 x 25 EUR x 12 Monate	3.900,00 EUR
<u>Mehrbedarf/Jahr</u>	<u>3.900,00 EUR</u>

## Aufwandsentschädigung stellvertretender Stadtkinderfeuerwehrwart und stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart:

2 x 50 EUR x 12 Monate	1.200,00 EUR
<u>Mehrbedarf/Jahr</u>	<u>1.200,00 EUR</u>

## Aufwandsentschädigung der Brandsicherheitswachen:

700 Stunden x 6,50 EUR/Stunde	4.550,00 EUR
<u>Mehrbedarf/Jahr</u>	<u>4.550,00 EUR</u>

## Zusammenfassung Mehrausgaben:

3.900,00 EUR
4.550,00 EUR
<u>1.200,00 EUR</u>
<u>9.650,00 EUR</u>

Die Änderungen bei den Aufwandsentschädigungen führen insgesamt zu Mehrausgaben ab 2026 von ca. 9.650,00 EUR. Die Mehrausgaben für die Aufwandsentschädigung der Brandsicherheitswachen werden durch die Erhöhung der Einnahmen teilweise kompensiert. Im Ergebnis dieser Veränderungen wird eine Anpassung des Haushaltsansatzes des Produktkontos – Aufwandsentschädigungen 12611.5421000 für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – von derzeit 80.000,00 EUR auf 90.000,00 EUR ab dem Haushaltsjahr 2026 notwendig.

Alle Änderungen sind in der beiliegenden Synopse Feuerwehrsatzung (*Anlage 2*) und der Synopse Kostensatzung (*Anlage 4*) erkenntlich gegenübergestellt.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

